

Beiträge: Klage gegen IHK Kassel

Unternehmer fordert
weitere Senkung

KASSEL. Mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Kassel soll die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel dazu gezwungen werden, die Beiträge für ihre Mitglieder weiter zu senken und künftig anders zu berechnen.

Kleine Unternehmen zahlen, gemessen am Gewinn, prozentual höhere Beiträge als Großunternehmen, kritisiert der Kasseler Reiseveranstalter Kai Boeddinghaus, der die Klage eingereicht hat. Damit verstoße die IHK gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Sie verletze außerdem das Äquivalenzprinzip, das verlange, dass allen Beiträgen eine entsprechende Leistung gegenüberstehen müsse. Große Betriebe profitierten jedoch von der Kammer stärker als kleine Un-

ternehmen. Boeddinghaus ist auch Geschäftsführer des IHK-kritischen Bundesverbands für freie Kammern (bfffk).

Die Überschüsse der IHK zeigten außerdem, dass die Beiträge zu hoch angesetzt seien. Die Kammer hatte im ersten Quartal 2011 einen Überschuss von 8,1 Millionen Euro erzielt, 2,8 Mio. Euro mehr, als veranschlagt, aber 0,44 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die Art der Beitragserhebung sei gerecht, kontert die IHK-Sprecher Thomas Rudolff. Der Haushaltsausschuss der Organisation solle außerdem prüfen, ob nach der Beitragsenkung von 2010 eine weitere möglich sei. Etwa die Hälfte ihrer 65 000 Kammer-Mitglieder zahlt wegen zu geringer Erträge überhaupt keine Beiträge. (wll)